

Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person

Kindergeld-Nr.
F K



Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes

für Zeiträume von bis ab

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen des Erklärungsvordrucks und zu den erforderlichen Nachweisen.

BUS

1 Angaben zum Kind

Name Vorname Geburtsdatum

- Das Kind wohnt in meinem Haushalt
nicht in meinem Haushalt, sondern seit bei/in
vorübergehend zu Ausbildungszwecken seit bei/in

2 Weitere Angaben zum Kind (bitte Nachweise beifügen)

Table with 3 columns: Description, Zeitraum von, Zeitraum bis (voraussichtlich). Rows include: hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, steht/stand nicht in einem Beschäftigungsverhältnis...; kann/konnte eine Ausbildung bzw. ein Studium mangels Ausbildungsplatz bzw. Studienplatz...; Welche Ausbildung / welches Studium wird angestrebt / wurde angestrebt?; befindet/befand sich in folgender Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung; befindet/befand sich in einer sonstigen Ausbildungsmaßnahme (z. B. Praktikum); befindet/befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten; befindet/befand sich in einem Freiwilligendienst nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG bzw. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d BKGG; hat vor dem 1. Juli 2011 den gesetzlichen Grundwehrdienst/Zivildienst oder einen entsprechenden Ersatzdienst geleistet.

3 Angaben zur Ausbildung des Kindes
(auch für Zeiträume vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

Mein unter **1** genanntes Kind

hat bisher noch keine Berufsausbildung bzw. noch kein Studium abgeschlossen.
 (weiter unter Punkt **5**)

hat bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen bzw. wird diese(s) in Kürze abschließen.

Berufsabschluss / Studienabschluss (mit Angabe des Fachs)

Ausbildungsende

Berufsziel, falls dieses vom o. g. Abschluss abweicht:

(weiter bei Punkt **4**)

4 Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes
(nur ausfüllen, wenn bereits eine Ausbildung / ein Studium abgeschlossen wurde)

Mein unter **1** genanntes Kind

übt/übte keine Erwerbstätigkeit aus / wird voraussichtlich keine Erwerbstätigkeit ausüben.

übt/übte folgende Erwerbstätigkeit (auch Minijob) aus/wird voraussichtlich folgende Erwerbstätigkeit (auch Minijob) ausüben:

(bitte aktuelle Verträge / Nachweise beifügen; ggf. Angaben auf einem gesonderten Blatt)

(voraussichtliche Dauer) von – bis	Art der Tätigkeit	Dienstherr / Arbeitgeber Anschrift	regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

5 Außerdem teile ich Folgendes mit:

(Falls der Platz für Ihre Eintragungen nicht ausreichen sollte, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.)

Wir versichern, dass unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass wir alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen haben. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) haben wir zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum
Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Datum
Unterschrift des volljährigen Kindes

Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes

Zu **2** Weitere Angaben zum Kind

Bitte weisen Sie die o. g. Voraussetzungen anhand geeigneter Belege (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsvertrag, schriftliche Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligendienstes, Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Meldung als arbeitsuchend etc.) nach.

Zu **3** Angaben zur Ausbildung des Kindes

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn das Kind später eine weitere Ausbildung aufnimmt. Wurde jedoch das angestrebte Berufsziel mit dem erworbenen Abschluss noch nicht erreicht, kann auch eine weiterführende Ausbildung noch Teil der Erstausbildung sein, wenn die Ausbildungsabschnitte in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in engem zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden.

Zu **4** Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff „Erwerbstätigkeit“ durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag / Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Ähnliches mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.

Ausführliche Informationen zum Kindergeld finden Sie unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de

BUS